

Beschluss des Landrats vom 02.11.2023

Nr. 124

4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters für das Kantonsgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2023/510; Protokoll: gs

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, mit Lea Hungerbühler konnte eine tolle Kandidatin gefunden und nominiert werden. Sie hat sich in den Fraktionen vorgestellt. Die Rückmeldungen sind gemäss dem Wissen des Redners sehr positiv ausgefallen. Die Kandidatin kann bestens empfohlen werden. Sie hat den Test auf Herz und Nieren bestanden und sie verdient es, in das Amt gewählt zu werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) schlägt in Übereinstimmung mit § 88 Absatz 2 des Dekrets zum Landratsgesetz vor, beide Wahlen in einem Wahlakt durchzuführen.

://: Dem vorgeschlagenen Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

://: Stille Wahl ist unbestritten.

://: Lea Hungerbühler ist in stiller Wahl zur nebenamtlichen Richterin und sodann zur Vizepräsidentin am Kantonsgericht gewählt.
